



Freie und Hansestadt Hamburg

Kurzanleitung

Anmeldung zur Nutzung des Online-Dienstes Bauleitplanung

für Unternehmen und externe Behörden als Träger öffentlicher Belange

Stand: Februar 2020

Version	Datum	Änderungen	Verantwortlich
1	15.08.2013	Bereitstellung zum Rollout	N/ITB411, B/SL27
2	06.11.2015	Überarbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung BOP	N/ITB41
3	23.05.2018	Überarbeitung im Rahmen der Weiterentwicklung BOP	N/ITB, B/SL 27
4	17.02.2020	Überarbeitung im Rahmen der OSI-Migration	N/ITB 34

1 Das Verfahren Bauleitplanung Online (BOP)

Der Dienst Bauleitplanung ist eine IT-Fachanwendung, die die verschiedenen Beteiligungsschritte an Bauleitplanverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) elektronisch abbildet.

Mit dem Dienst Bauleitplanung haben Sie in Ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange (TöB) die Möglichkeit, sich online an Bauleitplanverfahren zu beteiligen: Sie können die Informationen zu einem Bauleitplanverfahren über den Dienst Bauleitplanung einsehen sowie Stellungnahmen erstellen und einreichen.

Startet ein neues Bauleitplanverfahren, werden Sie per E-Mail darüber informiert.

Bevor Sie jedoch den Dienst Bauleitplanung nutzen können, müssen Sie sich beim Hamburg Serviceportal der FHH unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP> registrieren und für den Online-Dienst Bauleitplanung anmelden (siehe das folgende Kapitel „Anmeldung beim HamburgService der FHH und Freischaltung des Online-Dienstes Bauleitplanung“).

Sollten Sie mit Ihrer Unternehmung bereits beim Hamburg Serviceportal der FHH registriert sein, lesen Sie bitte ab Punkt „2.2 Nutzung des Online-Dienstes Bauleitplanung“ weiter.

2 Anmeldung beim HamburgService der FHH und Freischaltung des Online-Dienstes Bauleitplanung

Das Hamburg Serviceportal der FHH bietet Unternehmen und externen Behörden die Möglichkeit, die Berechtigungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verschiedene Online-Dienste selbstständig zu vergeben und zu pflegen.

Zu diesem Zweck registriert sich für Unternehmen und FHH-externe Behörden ein sog. MasterUser für das Hamburg Serviceportal der FHH. Als Benutzerkennung dient seine E-Mailadresse.

Mit einer MasterUser-Kennung können Sie entweder nur administrieren oder den Dienst Bauleitplanung als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter selber nutzen.

Wenn der MasterUser auch gleichzeitig mit dem Dienst Bauleitplanung als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter arbeiten soll, muss er zusätzlich als FirmennutzerIn berechtigt werden (vgl. hierzu auch Punkt 2.3 Berechtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Online-Dienst Bauleitplanung).

Wichtig: Die E-Mailadresse für den MasterUser-Zugang und die Sachbearbeiterkennung dürfen nicht identisch sein.

2.1 Registrierung

Auf der Eingangsseite von <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP> klicken Sie als künftiger Masteruser bitte auf die rote Schaltfläche „Registrieren“. Wählen Sie als nächstes „Als Unternehmen“ oder „Als Behörde“ aus.

Sie werden jetzt in fünf Schritten durch die Registrierung geführt:

- (1) Unternehmens- / Behördendaten
- (2) Administratordaten (ggf. unter „Nutzungsrechte“ den Schalter „Administratoren dürfen Online-Dienste nutzen“ anklicken!)
- (3) Online-Dienst „Bauleitplanung“ auswählen und Schaltfläche „Weiter“ anklicken
- (4) Datenschutzbestimmungen akzeptieren und Schaltfläche „Servicekonto anlegen“ anklicken.
- (5) Sie erhalten eine Mail an das die zuvor von Ihnen angegebene E-Mailadresse. Klicken Sie in der Mail auf die blaue Schaltfläche „Servicekonto aktivieren“. Ihr Servicekonto wird freigeschaltet. Anschließend klicken Sie auf der Internetseite des Hamburg Service bitte auf die rote Schaltfläche „Anmelden“.

Wir empfehlen Ihnen, einen weiteren Administrator einzurichten, damit Ihre Vertretung sichergestellt ist. Für jede Organisation können bis zu zwei Administratoren eingerichtet werden.

Mit Ihrer Kennung können Administratoren entweder nur administrieren, nicht aber den Dienst Bauleitplanung als AnwenderIn nutzen, oder Sie klicken bei der Registrierung Ihres Unternehmens / Ihrer Behörde unter „Nutzungsrechte“ die Schaltfläche „Administratoren dürfen Online-Dienste nutzen“ an (siehe oben unter (2)).

2.2 Nutzung des Online-Dienstes Bauleitplanung

Dieser Abschnitt ist für Sie nur dann relevant, wenn Sie mit Ihrer Firma / Behörde bereits beim HamburgService der FHH registriert sind.

Wenn Sie für Ihre Firma / Behörde die Nutzung des Online-Dienstes Bauleitplanung beantragen möchten, melden Sie sich bitte als Administrator an.

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Administration“. In der Übersicht klicken Sie in der mittleren Spalte „Online-Dienste“ die Schaltfläche „+ Dienste hinzufügen“ an.

Wählen Sie den Online-Dienst Bauleitplanung aus und klicken anschließend auf den Link „Online-Dienste hinzufügen“.

Sobald Ihre Firma / Behörde von der FHH für den Online-Dienst Bauleitplanung freigeschaltet wurde, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

2.3 Berechtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Online-Dienst Bauleitplanung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, die den Dienst Bauleitplanung nutzen sollen, können Sie entweder sofort oder auch nach Ihrer erfolgten Freischaltung durch die FHH berechtigen.

Melden Sie sich als Administrator für den Online-Dienst Bauleitplanung an und klicken Sie in der Übersicht auf die Schaltfläche „+ Neuer Benutzer“.

Nachdem Sie als Administrator die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Unternehmens / Ihrer Behörde als Benutzer eingerichtet haben, müssen Sie festlegen, wer welchen Online-Dienst nutzen darf.

Dazu klicken Sie in der Übersicht zunächst die Schaltfläche „Online-Dienste“ und dann den Link „Bauleitplanung“ an.

Aktivieren Sie nun rechts unter „Berechtigt“ die Person, der Sie Rollen im Verfahren zuweisen möchten, und klicken anschließend links daneben auf die Schaltfläche mit den drei kleinen Punkten. Für den Dienst Bauleitplanung stehen Ihnen zwei Rollen mit unterschiedlichen Rechtstufen zur Verfügung (vgl. dazu Kapitel „3 Zugriff auf und Rechte im Dienst Bauleitplanung“):

- für die Anwender die Rolle „TöB-Sachbearbeiter“,
- für die Koordinatoren die Rolle „TöB-Koordinator“.

Durch die Markierung der Auswahlbox und anschließendes „Speichern“ weisen Sie der ausgewählten Person die Berechtigungen zu. Auf dieselbe Weise können Sie den Personen auch ihre Rechte wieder entziehen.

Eine Person kann auch eine andere Person vertreten oder von einer anderen Person vertreten werden. Dazu können Sie unter „Administration“ → „Gruppenverwaltung“ die Schaltfläche „+ Gruppe erstellen“ anklicken. Dann wählen Sie eine Bezeichnung (z.B. „Sachbearbeiter1“) und ggf. optional eine Beschreibung für diese Gruppe. Klicken Sie auf „Speichern“.

Klicken Sie nun den Link der entsprechenden Gruppe an und anschließend auf die Schaltfläche „Benutzer“. Unter der Rubrik „Zugeordnet“ können Sie nun Personen dieser Gruppe zuordnen, indem Sie einzelne angezeigte Personen entsprechend aktivieren.

Klicken Sie dann auf die Schaltfläche „Online-Dienste“ und aktivieren Sie „Bauleitplanung“ mit der entsprechenden Schaltfläche in der Rubrik „Zugewiesen“.

Unter „Gruppenverwaltung“ können Sie die Gruppe auch wieder löschen, indem Sie davor den Haken setzen und anschließend auf den Link „Gruppe löschen“ klicken.

3 Zugriff auf und Rechte im Dienst Bauleitplanung

Der Zugriff auf den Dienst Bauleitplanung erfolgt online über den HamburgService der FHH unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

Der Online-Dienst Bauleitplanung kennt für TöB zwei Rechtstufen:

- (1) Die Rechtstufe „**TöB-Sachbearbeiter**“ ist die Standardrolle. Alle SachbearbeiterInnen können Planverfahren einsehen, alle online verfügbaren Dokumente sichten und Stellungnahmen verfassen. Die SachbearbeiterInnen geben ihre verfassten Stellungnahmen an den „TöB-Koordinator“ frei.
- (2) Die Rechtstufe „**TöB-Koordinator**“ erhält die freigegebenen Stellungnahmen der Sachbearbeitung, kann alle Stellungnahmen noch einmal überarbeiten und diese dann gebündelt online an den Verfahrensträger einreichen. Ein TöB-Koordinator kann auch selbst Dokumente sichten und Stellungnahmen verfassen.

Das Recht zum Einreichen von Stellungnahmen hat der „TöB-Sachbearbeiter“ nicht. Daher muss immer **mindestens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter als „TöB-Koordinator“** festgelegt werden.

Wenn in Ihrer Firma / Behörde nur eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren einreicht, muss diese/r unbedingt die Rolle „TöB-Koordinator“ erhalten.

4 Wenn Sie noch Fragen haben

Auf der Seite <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP> finden Sie unter „Hilfe“ (unten auf der Seite) u.a. auch Informationen zur Anmeldung und Freischaltung.

Unter „Kontakt“ können Sie eine Mitteilung an meinserviceportal@dataport.de senden. Für Fragen rund um den Online-Dienst Bauleitplanung steht Ihnen außerdem der Telefonische Hamburg Service (THS) als Ansprechpartner zur Verfügung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Telefonischer Hamburg Service
Montag bis Freitag, 07:00 bis 19:00 Uhr
Tel.: +49 40 428 28-1234
E-Mail: mailinfo@service.hamburg.de
Betreff: Gateway-Dienst Bauleitplanung